

## KGL

KMU- und  
Gewerbeverband  
Kanton Luzern

## Aktuelle Informationen zu Corona

### Härtefallmassnahmen Kanton Luzern

Die Luzerner Regierung hat die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen verabschiedet. Damit hat sie die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die besonders hart von der Coronakrise betroffen sind, geschaffen. Ab dem 15. Dezember 2020 können Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern Härtefallgesuche einreichen. Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern begrüsst die allgemeine Stossrichtung, den vorgesehenen Prozess und das angeschlagene Tempo der heute bekannt gegebenen Härtefallmassnahmen. Handlungsbedarf sieht der KGL aber insbesondere noch beim finanziellen Teil der Lösung. Nähere Informationen findet ihr in den entsprechenden Medienmitteilungen des Kantons Luzern und des KGL.

[Medienmitteilung Härtefallmassnahmen Kanton Luzern vom 14.12.2020](#)

[Medienmitteilung und Positionspapier des KGL zu den Härtefallmassnahmen vom 14.12.2020](#)

### Anmeldung Härtefallmassnahmen ab dem 15.12.2020

Ab dem 15. Dezember 2020 können Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern die Härtefallgesuche einreichen. Die Gesuche durchlaufen anschliessend einen mehrstufigen Prozess. Erste Auszahlungen sind nach Ablauf der Referendumsfrist frühestens ab dem 04. Februar 2021 möglich. Die Härtefallgesuche können Online eingereicht werden. Auf der dieser Website werden zudem die Bedingungen und der mehrstufige Prozess im Detail erläutert.

[Online Anmeldung für Härtefallmassnahmen](#)

### Weitere geplante Härtefallmassnahmen

Der Bund hat zudem weitere Härtefallmassnahmen geplant und diese letzten Freitag bereits zusätzlich erhöht. Wann diese zweite Tranche an Unterstützungsmassnahmen freigegeben werden und unter welchen Bedingungen die Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern Härtefallgesuche einreichen können, ist zurzeit noch nicht abschliessend geklärt. Der KGL wird sich diesbezüglich beim Bund und Kanton für die Anliegen der Luzerner KMU einsetzen. Sobald neue Informationen hierzu bekannt sind, werden wir euch wieder informieren.

### Informationen für die Wirtschaft durch den Kanton

Der Kanton hat für die Wirtschaft eine neue Website erstellt (seit 14.12.2020 online), auf welcher sämtliche Unterstützungsmassnahmen aufgeschaltet sind (Erwerbsersatzlösung, Branchenlösungen, Härtefallmassnahmen, etc.). Bei zusätzlichem Informationsbedarf weisen wir nochmals auf die kantonale 24h-Infoline zu Covid-19 hin: **Telefon 041 228 68 89**

[Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft durch den Kanton Luzern](#)

### KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

Philipp Scharpf  
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

Eichwaldstrasse 15, Postfach  
6002 Luzern

Freundliche Grüsse

**Otti Rütter**  
Präsident

**Adrian Eicher**  
Sekretär

«Qualität ist kein Zufall, sie ist das Ergebnis anstrengenden Denkens.»

John Ruskin 1819 - 1900